

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik) und einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat durch die ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen.

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen. Bei der VERBUND AG wurde sie erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020 vorgelegt und mit einer Zustimmung von 99,38 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs. 1 AktG).

Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Ab dem Jahr 2023 wird die Vergütungspolitik für den Vorstand und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat getrennt dargestellt und der Hauptversammlung getrennt zur Abstimmung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 15. März 2023 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG übererarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei wurden insbesondere

die in der 74. ordentlichen Hauptversammlung am 20. April 2021 beschlossen Änderungen des Vergütungsschemas in die Vergütungspolitik aufgenommen.

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wird spätestens am 04. April 2023 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

Anlage ./1 Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat der VERBUND AG